Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts

Teilnehmerangaben:
IDEE SEETAL
r.wenger@idee-seetal.ch
Hauptstrasse 32
6280 Hochdorf

Kontaktangaben:
Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:
148020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage	Wir bedanken uns, dass wir zum vorliegenden Planungsbericht "Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen" Stellung nehmen dürfen und so die Sicht des Luzerner Seetals einbringen können. Die Stellungnahme ist gut abgestützt und stellt einen Konsens zwischen den Mitgliedern des Netzwerks Lebensraum der IDEE SEETAL dar. Seitens IDEE SEETAL nehmen wir den Planungsbericht, welcher sachlich und fundiert die Grundlagen, Wirkungen und Entscheidungskriterien herleitet und dokumentiert, positiv zur Kenntnis. Wir stimmen mit der Marschrichtung bezüglich Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts weitgehend zu. Das Seetal ist eine MIV orientierte ländliche Region und wird dies wohl auch bis auf weiteres bleiben. In diesem Sinne werden Tempo 30 Zonen auf verkehrsorientierten Strassen in den teils stark belasteten Zentren und Ortsdurchfahrten durchaus begrüsst, es muss aber auch gebührend Rücksicht auf die Anliegen und Ansprüche des dominierenden MIV genommen werden. Die IDEE SEETAL mit den 9 Verbandsgemeinden initiiert zusammen mit dem Kanton aktuell die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts als Pilotregion. Wir werden darauf hinwirken, dass die Thematik von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen bei der Erarbeitung dieses Konzepts einen prominenten Platz einnehmen wird.	
Vernehmlassungsbericht PB Tempo 30	2 Grundlagen	Die finalen Entscheide zur Interpellation 22.4513 von NR Peter Schilliger und die kantonale Volksinitiative "Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen innerorts" der SVP sind abzuwarten.	Bewilligungen für Tempo 30 Zonen auf verkehrsorientierten Strassen sollte vor dem Hintergrund der im Antrag erwähnten laufenden politischen Verfahren zurückhaltend erteilt werden. Insbesondere ist zu vermeiden, dass jetzt Tempo 30 Zonen geschaffen werden, die allenfalls in Folge eines positiven Entscheides zur Interpellation und Initiative wieder aufgehoben werden müssten. Deshalb machen wir beliebt, diese Entscheide vorerst abzuwarten.
Vernehmlassungsbericht PB Tempo 30	3.1.2 Rechtsvortritt	Durch die Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen soll sich an den bestehenden Vortrittsregeln nichts ändern.	Neben der Reduktion der Geschwindigkeit sollen alle Verkehrsregeln bestehen bleiben, wie sie heute auf den "Generell 50" Strassen gelten. Vortrittsregeln für den rollenden Verkehr wie auch für die Fussgänger soll unverändert bleiben. Verkehrsorienterte Strassen dürfen nicht zu "Wohnstrassen" im Sinne von Tempo 30 Quartierstrassen werden.
Vernehmlassungsbericht PB Tempo 30	3.1.3 Fussgängerstreifen	Gemeinden sollen mehr Mitspracherecht beim Erstellen oder Aufheben von Fussgängerstreifen erhalten.	Die kantonalen Kriterien für Fussängerstreifen decken sich nicht immer mit den Bedürfnissen der Gemeinden. Den Gemeinden sollte ein erweitertes Mitsprache- oder sogar Mitentscheidungsrecht zukommen, weil die örtlichen Behörden das Verhalten und die Bedürfnisse der lokalen Behörden oft besser kennen, als die kantonalen Fachstellen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vernehmlassungsbericht PB Tempo 30	4 Entscheidungskriterien	Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen soll nicht zu "Generell 30" werden.	Tempo 30 für verkehrsorientierte Strassen soll in Zentren und Ortskernen seine Wirkung entfalten. Unter Berücksichtigung der Kriterien soll die Auswahl der betroffenen Steckenabschnitte aber durchaus etwas restriktiv gehandhabt werden. Aus unserer Sicht ist zu vermeiden, dass am Ende "Generell 50" durch "Generell 30" ersetzt wird. Es gibt insbesondere viele Einfallstrassen in Orte, welche weder sicherheits- noch lärmtechnisch ein Problem darstellen. Auf solchen Strassen soll Tempo 50 weiter erhalten bleiben. Wir plädieren für eine mehrheitsverträgliche Ausbreitung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen.
Vernehmlassungsbericht PB Tempo 30	4.2.1 Beurteilungsmethoden	Die Kriterien und die zugehörigen Bewertungsskalen sollen geschärft und vereinfacht werden.	Die Kriterien und deren Bewertung müssen möglichst einfach und auch für Laien nachvollziehbar sein. Wir regen deshalb an, diesen Katalog etwas zu straffen. Bei den einzelnen Skalen ist das Erreichen der Maximalpunktzahl zum Teil bereits sehr rasch erreicht. Es wäre zu überlegen, ob die Skalen nicht etwas flacher steigend definiert werden könnten.